# Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

### **Antrag**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

## 16/SVV/0532

öffentlich

Neubesetzung des Aufsichtsrates o Potsdam gemeinnützige GmbH	r Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soz	iale Arbeit in
Einreicher: Fraktionen	Erstellungsdatum Eingang 922:	23.08.2016
Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung Gremium		Zuständigkeit
14.09.2016 Stadtverordnetenversa	nlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung
Beschlussvorschlag:		
der Gesellschaft für Kultur, Beg	ng entsendet gemäß § 8 Abs. 1 lit. b) Gesellso gnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinr in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:	
über die Fraktion SPD:	Frau Sarah Zalfen	
über die Fraktion DIE LINKE:	Frau Dr. Sigrid Müller	
Als Nachrücker/innen werden	enannt:	
über die Fraktion SPD:	Frau Birgit Morgenroth	
über die Fraktion DIE LINKE:	Frau Kati Biesecke	
gez. Fraktionsvorsitzende		

Termin:

Demografische Auswirkungen:						
Klimatische Auswirkungen:						
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein		
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)						
				ggf. Folgeblätter beifü	gen	

#### Begründung:

#### I. Sachverhalt

Die Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH (KUBUS) wurde am 02.11.1995 als Bürgerhaus am Schlaatz gemeinnützige GmbH notariell errichtet. Die Eintragung ins Handelsregister beim Amtsgericht Potsdam erfolgte am 03.02.1997 (HRB 9980).

Am 15.10.2010 wurde das Unternehmen in Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH (KUBUS gGmbH) umfirmiert. Die Eintragung der Umfirmierung und Neufassung des Gesellschaftsvertrages wurde am 13.01.2011 unter der o.g. Registernummer des Handelsregisters vorgenommen.

Gesellschafter der KUBUS sind:

Landeshauptstadt Potsdam (LHP)  $\rightarrow$  51 % Geschäftsanteil Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V.  $\rightarrow$  49 % Geschäftsanteil

Gemäß § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat der aus 5 Mitgliedern besteht (Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag):

- a) Der Fachbereichsleiter/die Fachbereichsleiterin Jugendamt der Landeshauptstadt Potsdam ist Aufsichtsratsmitglied und nimmt den Vorsitz im Aufsichtsrat wahr.
- b) Zwei Aufsichtsratsmitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam unter Berücksichtigung des § 97 Abs. 1 und 4 i.V.m. § 41 BbgKVerf <u>aus deren Mitte</u> entsandt.
- c) Ein Aufsichtsratsmitglied wird vom Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. entsandt.
- d) Ein Aufsichtsratsmitglied wird von der Hausversammlung der Gesellschaft entsandt.

Entsprechend § 8 Abs. 2 Satz 2 Gesellschaftsvertrag endet die Amtszeit des Aufsichtsrates mit Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr

nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die Amtszeit des bisherigen KUBUS-Aufsichtsrates begann mit seiner Konstituierung am 25.05.2011 und endete mit der Gesellschafterversammlung, welche den Jahresabschluss zum 31.12.2015 feststellte und u.a. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilte, am 30.06.2016.

Gemäß § 8 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag führt der alte Aufsichtsrat die Geschäfte bis zur Bildung eines neuen fort. Die erneute Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied nach Ablauf der Amtszeit ist möglich.

Durch die Stadtverordnetenversammlung sind nun **zwei Aufsichtsratsmitglieder** neu zu entsenden. Die Amtszeit des neuen Aufsichtsrates wird voraussichtlich im Herbst 2016 beginnen und bis Mitte 2021 dauern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachliche Eignung verfügen (§ 97 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf).

Gemäß § 97 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i.V.m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die zwei durch die Stadtverordnetenversammlung entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen in den Aufsichtsrat der KUBUS zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung: (Stand 22.07.2016):

Sitze der Fraktionen = <u>Zahl der Aufsichtsratsmandate x Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion</u>
Mitgliederzahl aller Fraktionen

**Fraktion SPD** =  $2 \times 15/56 = 0,536$  **1 Sitz Fraktion DIE LINKE** =  $2 \times 14/56 = 0,500$  **1 Sitz** 

Die Benennung von Nachrückern/Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Aufsichtsrates eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.

#### II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Neubesetzung bilden der Gesellschaftsvertrag der KUBUS und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

§ 8 des Gesellschaftsvertrages der KUBUS regelt die Zusammensetzung, Bildung und Amtsdauer des Aufsichtsrates.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter/innen in Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf. Die gemäß § 8 Abs. 1 lit. b) des Gesellschaftsvertrages der KUBUS von der Stadtverordnetenversammlung in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder sind gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

§ 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der KUBUS regelt, dass diese zwei Aufsichtsratsmitglieder aus der Mitte Stadtverordnetenversammlung entsandt werden, es sich also um Stadtverordnete handeln muss.

Darüber hinaus sind bei der Auswahl und Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen (DS):

DS 08/SVV/0061 Public Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam

DS 11/SVV/1001 Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der Stadtverordneten-

versammlung (empfohlene Verhaltensregeln)

DS 12/SVV/0278 Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam

DS 13/SVV/0830 Frauenanteil in Aufsichtsräten (Frauenanteil von 50 % angestrebt)

festgelegten bzw. empfohlenen Kriterien zur Besetzung von städtischen Aufsichtsratsmitgliedern zu beachten.